



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.06.2019

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Strafvollzug

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen leisten in den Justizvollzugsanstalten einen essenziellen Beitrag zur erfolgreichen Resozialisierung und tragen damit zur Verbesserung der konkreten Lebenssituation der Betroffenen und zur Reduzierung der Rückfallquoten bei. Sie sind somit ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Kriminalitätsrate in Bayern. Die notwendigen Maßnahmen können sie jedoch nur dann bei allen Inhaftierten durchführen, wenn sie hierfür auch ausreichend Zeit haben. Die Überlastung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Sonderaufgaben oder eine zu geringe Stellenanzahl in den Justizvollzugsanstalten können somit eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Normalvollzug jeweils vorhanden?
- 1.2 Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Untersuchungshaftvollzug jeweils vorhanden?
- 1.3 Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Spezialabteilungen (z. B. Jugendabteilungen) jeweils vorhanden?

- 2.1 Wie hoch war die Gesamtbelegungsfähigkeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt in den letzten fünf Jahren jeweils (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?
- 2.2 Wie hoch war die tatsächliche Belegung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt in den letzten fünf Jahren jeweils (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?
- 2.3 Für wie viele Inhaftierte war eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils zuständig (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

- 3.1 Für wie viele Inhaftierte sollte nach Ansicht der Staatsregierung eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge maximal zuständig sein, um ihre oder seine Aufgaben noch effektiv erfüllen zu können (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?
- 3.2 Was ist der Grund, dass in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für eine unterschiedlich hohe Anzahl an Inhaftierten zuständig sind (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?
- 3.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um die Anzahl an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen?

- 4.1 Welche Aufgaben sind die Kernaufgaben von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Justizvollzug?

- 4.2 Welche Sonderaufgaben sind ihnen übertragen worden, wie z. B. Beauftragte für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, Suizid- und Drogenbeauftragte (bitte nach Justizvollzugsanstalt aufgliedern)?
- 4.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von Zusatzbelastungen zu entlasten?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 13.08.2019

- 1.1 **Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Normalvollzug jeweils vorhanden?**
- 1.2 **Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Untersuchungshaftvollzug jeweils vorhanden?**
- 1.3 **Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Spezialabteilungen (z. B. Jugendabteilungen) jeweils vorhanden?**

Zum Stichtag 31.12.2018 weist der Stellenplan für den bayerischen Justizvollzug 177 Planstellen im Sozialdienst aus. Hiervon sind zwei Planstellen der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing zugewiesen. Von den verbleibenden 175 Planstellen waren zum genannten Stichtag rund 163 Stellenanteile besetzt, die sich wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich auf die 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten verteilen; dort nicht genannte, verwaltungsmäßig unselbstständige Justizvollzugsanstalten werden von der jeweiligen Hauptanstalt mitversorgt. Dabei sind die Planstellen in den Justizvollzugsanstalten üblicherweise nicht bestimmten Vollzugsarten zugewiesen, um den Anstalten die notwendige Flexibilität beim Personaleinsatz zu ermöglichen. Insbesondere eine generelle Differenzierung der verfügbaren Planstellen nach Untersuchungshaft- und Strafvollzug findet hier nicht statt; der Einsatz der zugewiesenen Planstellen obliegt der Organisationshoheit der Leiterin bzw. des Leiters der jeweiligen Justizvollzugsanstalt. Feste Zuweisungen erfolgen in der Regel für sozialtherapeutische Anstalten/Abteilungen, für die Einrichtung für Sicherungsverwahrung sowie für Mutter-Kind-Abteilungen; insoweit sind in der nachfolgenden Tabelle die entsprechenden Stellenanteile gesondert ausgewiesen.

Justizvollzugsanstalt	Stand: 31.12.2018			
	Gesamt	Davon in sozialtherapeutischen Einrichtungen	Davon in Einrichtung für Sicherungsverwahrte	Davon in Mutter-Kind-Abteilungen
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
Aichach	8,5	2		0,5
Amberg	7,8	2,8		
Aschaffenburg	1,5			
Augsburg-Gablingen	4,45			
Bamberg	1,75			
St. Georgen-Bayreuth	9,86	3		

Justizvollzugsanstalt	Stand: 31.12.2018			
	Gesamt	Davon in sozial- therapeutischen Einrichtungen	Davon in Einrich- tung für Siche- rungsverwahrte	Davon in Mutter- Kind-Abteilungen
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
Bernau	11,13	2,86		
Ebrach	9,75	0,8		
Eichstätt – Einrichtung für Abschiebungshaft	3,5			
Erlangen	3,13	3,13		
Hof	1			
Kaisheim	7,96	3,96		
Kempten	2,8			
Kronach	0,5			
Landsberg am Lech	7,65	2		
Landshut	5,9			
Laufen-Lebenau	7,25	2		
München	15,99	4,87		0,25
Neuburg- Herrenwörth	9,77	3,90		
Niederschönenfeld	5,3			
Nürnberg	12,46			
Regensburg	2			
Straubing	15	3	5	
Weiden	1			
Würzburg	7	1,95		
Summe:	162,95	36,27	5	0,75

Eine vollständige Besetzung aller vorhandenen Stellen ist aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht möglich: Der Anteil der weiblichen Bediensteten im sozialpädagogischen Dienst der Justizvollzugsanstalten liegt über 60 Prozent. Die Zahl der Mitarbeiterinnen, die Elternzeiten und Erziehungsurlaub bzw. Teilzeitarbeit aus familienpolitischen Gründen in Anspruch nehmen, ist deutlich höher als in anderen Vergleichsgruppen. Die hierbei anfallenden – oft geringfügigen – freien Stellenanteile dürfen nicht dauerhaft an andere Personen vergeben werden, da die betroffenen Sozialpädagoginnen einen Anspruch auf Wiederaufnahme einer Vollzeittätigkeit haben. Geeignete Bewerberinnen oder Bewerber für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse etwa für freie Stellenanteile von 0,2 o. Ä. stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Darüber hinaus können die dargestellten Daten aus den Stichtagserhebungen naturgemäß nur eine begrenzt aussagefähige Momentaufnahme abbilden, da insbesondere Elternzeiten und anschließende Teilzeiten in der Regel passagere Zustände darstellen. Die Justizvollzugsanstalten

unternehmen aber alle vertretbaren Anstrengungen, um freie Stellenanteile möglichst zeitnah und umfassend zu besetzen

2.1 Wie hoch war die Gesamtbelegungsfähigkeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt in den letzten fünf Jahren jeweils (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

In Bayern gibt es 36 Justizvollzugsanstalten, drei davon sind Jugendstrafanstalten. Die Belegungsfähigkeit der bayerischen Justizvollzugsanstalten lag zum letzten Stichtag 31.03.2019 bei 12.041 Plätzen.

Die Einweisung von Gefangenen in die verschiedenen Justizvollzugsanstalten zum Vollzug von Untersuchungs- oder Straftat erfolgt auf Grundlage des Vollstreckungsplans für den Freistaat Bayern. Einzelne Haftarten sind in der statistischen Erhebung der Belegungsfähigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

Die Belegungsfähigkeit der letzten fünf Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Aichach	592	592	587	587	587
Amberg	583	573	573	573	531
Ansbach	75	75	75	75	75
Aschaffenburg	179	179	167	167	167
Augsburg-Gablingen*	244*	609	609	609	609
Bad Reichenhall	43	43	43	43	43
Bamberg	210	210	207	207	207
St. Georgen-Bayreuth	911	891	899	890	890
Bernau	824	823	795	822	822
Ebrach	318	312	312	312	312
Eichstätt – Einrichtung für Abschiebungshaft**	97	97	-	94**	96**
Erding – Einrichtung für Abschiebungshaft**	52	49	49	24**	24**
Erlangen	41	41	41	41	41
Garmisch-Partenkirchen	51	51	51	51	51
Hof	227	227	227	227	227
Ingolstadt	44	44	44	44	44
Kaisheim	640	640	640	640	632
Kempten	338	338	338	338	338
Kronach	99	99	99	99	27
Landsberg am Lech	581	555	555	533	533
Landshut	515	515	515	515	515

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Laufen-Lebenau	179	196	196	196	196
Memmingen	123	97	139	139	139
Mühlendorf am Inn*	82*	82*	82*	82	82
München	1.384	1.414	1.466	1.468	1.439
Neuburg	73	73	73	73	73
Neuburg-Herrenwörth	187	187	187	187	187
Niederschönenfeld	261	261	261	261	261
Nürnberg	1.013	1.015	963	961	961
Passau	74	74	74	74	74
Regensburg	188	173	118	133	133
Schweinfurt	84	84	84	84	84
Straubing	753	753	721	721	721
Sicherungsverwahrung Straubing	84	84	84	84	84
Traunstein	146	146	143	143	143
Weiden in der OPf.	120	120	120	120	102
Würzburg	591	591	591	591	591
Summe:	12.006	12.313	12.128	12.208	12.041

* Die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen wurde ab dem 10.11.2015 belegt. Die Zahlen zum 31.03.2015 geben die Belegung der früheren Justizvollzugsanstalt Augsburg wieder.

** Zuständig für den Vollzug der Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist seit dem 09.02.2018 die Justizvollzugsanstalt Erding – Einrichtung für Abschiebungshaft sowie seit dem 12.06.2017 die Justizvollzugsanstalt Eichstätt – Einrichtung für Abschiebungshaft. Vom 25.11.2013 bis zum 11.06.2017 war die Justizvollzugsanstalt Mühlendorf für Abschiebungsfangene zuständig.

2.2 Wie hoch war die tatsächliche Belegung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt in den letzten fünf Jahren jeweils (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

Am Stichtag 31.03.2019 befanden sich in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 11.502 Personen in Haft. Hiervon waren 3.042 Untersuchungsgefängene, 8.135 Straf- und Jugendstrafgefängene, 51 Sicherungsverwahrte und 274 sonstige Gefängene (u. a. Zivilgefängene, Abschiebungsfängene, Auslieferungsfängene).

Eine genaue Aufschlüsselung der zum jeweiligen Stichtag 31. März in den bayerischen Justizvollzugsanstalten inhaftierten Personen nach Haftart sowie Justizvollzugsanstalt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Aichach	569	500	508	483	497
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	38	38	36	22	42
Vollzug von Freiheitsstrafe	506	428	439	433	421
Jugendstrafvollzug	24	32	31	27	33
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	2	2	1	1
Amberg	559	567	517	534	533
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	71	80	71	99	79
Vollzug von Freiheitsstrafe	485	485	445	435	453
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	3	2	1	0	1
Ansbach	73	79	70	73	81
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	60	70	54	57	63
Vollzug von Freiheitsstrafe	11	8	14	15	17
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	2	1	2	1	1

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Aschaffenburg	155	188	148	152	139
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	59	80	60	57	64
Vollzug von Freiheitsstrafe	93	103	83	94	73
Jugendstrafvollzug	0	0	0	1	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	3	5	5	0	2
Augsburg-Gablingen*	252*	314	540	590	517
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	161*	197	303	322	283
Vollzug von Freiheitsstrafe	82*	114	227	261	222
Jugendstrafvollzug	0*	0	0	1	0
Sicherungsverwahrung	0*	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	9*	3	10	6	12
Bad Reichenhall	47	43	42	43	49
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	43	36	35	34	42
Vollzug von Freiheitsstrafe	4	7	6	6	7
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	1	3	0

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Bamberg	208	209	237	213	192
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	97	115	107	105	83
Vollzug von Freiheitsstrafe	105	93	124	107	104
Jugendstrafvollzug	2	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	4	1	6	1	5
St. Georgen-Bayreuth	896	875	917	926	916
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	89	100	119	115	107
Vollzug von Freiheitsstrafe	794	767	795	804	805
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	1
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	13	8	3	7	3
Bernau	816	842	810	827	844
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	4	4	8	11
Vollzug von Freiheitsstrafe	814	838	805	819	830
Jugendstrafvollzug	1	0	0	0	1
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	0	1	0	2

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Ebrach	277	278	274	300	273
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	1	15	10	22	22
Vollzug von Freiheitsstrafe	8	13	12	7	8
Jugendstrafvollzug	268	250	252	271	243
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	0	0	0
Eichstätt**	73	0	-	80**	77**
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	-	-	-
Vollzug von Freiheitsstrafe	73	0	-	-	-
Jugendstrafvollzug	0	0	-	-	-
Sicherungsverwahrung	0	0	-	-	-
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	-	80**	77**
Erding**	44	51	46	20**	21**
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	13	25	20	-	-
Vollzug von Freiheitsstrafe	30	26	25	-	-
Jugendstrafvollzug	1	0	0	-	-
Sicherungsverwahrung	0	0	0	-	-
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	1	20**	21**

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Erlangen	41	40	42	39	38
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	0	0	0
Vollzug von Freiheitsstrafe	40	37	40	39	38
Jugendstrafvollzug	1	3	2	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	0	0	0
Garmisch-Partenkirchen	35	42	50	48	53
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	0	0	0
Vollzug von Freiheitsstrafe	33	42	50	48	53
Jugendstrafvollzug	1	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	0	0	0	0
Hof	213	230	226	203	212
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	73	87	72	65	58
Vollzug von Freiheitsstrafe	139	139	150	136	153
Jugendstrafvollzug	0	1	0	2	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	3	4	0	1

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Ingolstadt	30	34	29	19	17
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	0	0	0
Vollzug von Freiheitsstrafe	30	34	29	19	17
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	0	0	0
Kaisheim	563	625	606	593	624
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	21	28	9	7	4
Vollzug von Freiheitsstrafe	541	593	595	586	617
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	1	1	2	0	1
Sonstige Freiheitsentziehung	0	3	0	0	2
Kempten	339	369	326	326	346
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	81	111	67	102	96
Vollzug von Freiheitsstrafe	258	258	258	224	246
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	1	0	4

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Kronach	84	92	106	105	48
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	20	35	35	40	14
Vollzug von Freiheitsstrafe	63	57	70	64	34
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	0	1	1	0
Landsberg am Lech	521	492	520	498	482
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	0	1	0
Vollzug von Freiheitsstrafe	517	485	517	495	479
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	4	7	3	2	3
Landshut	455	495	479	494	466
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	92	130	125	122	127
Vollzug von Freiheitsstrafe	362	361	353	367	333
Jugendstrafvollzug	0	1	1	3	1
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	3	0	2	5

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Laufen-Lebenau	151	145	154	135	169
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	14	7	15	7	16
Vollzug von Freiheitsstrafe	1	5	4	0	0
Jugendstrafvollzug	136	133	135	128	153
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	0	0	0
Memmingen	136	106	136	130	154
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	71	50	73	64	83
Vollzug von Freiheitsstrafe	63	54	62	65	71
Jugendstrafvollzug	1	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	2	1	1	0
Mühdorf am Inn*	14	32	50	75	80
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	0	0	41	48
Vollzug von Freiheitsstrafe	0	0	0	34	31
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	14*	32*	50*	0	1

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
München	1.230	1.363	1.477	1.360	1.422
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	733	872	945	887	940
Vollzug von Freiheitsstrafe	412	389	445	429	418
Jugendstrafvollzug	7	8	3	8	5
Sicherungsverwahrung	1	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	77	94	84	36	59
Neuburg an der Donau	71	79	49	66	70
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	52	49	0	0	0
Vollzug von Freiheitsstrafe	17	29	49	66	68
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	2	1	0	0	2
Neuburg-Herrenwörth	157	173	177	179	165
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	21	32	47	47	54
Vollzug von Freiheitsstrafe	3	3	5	1	0
Jugendstrafvollzug	132	137	124	128	111
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	1	1	3	0

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Niederschönenfeld	209	204	237	246	230
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	0	5	4	4	2
Vollzug von Freiheitsstrafe	209	199	233	242	228
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	0	0	0	0	0
Nürnberg	958	1.036	991	946	964
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	322	337	387	356	381
Vollzug von Freiheitsstrafe	601	644	531	574	551
Jugendstrafvollzug	5	3	1	1	2
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	30	52	72	15	30
Passau	85	91	87	84	76
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	54	48	43	45	23
Vollzug von Freiheitsstrafe	30	37	42	37	53
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	6	2	2	0

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Regensburg	162	159	119	117	123
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	66	64	64	58	64
Vollzug von Freiheitsstrafe	93	92	49	55	57
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	3	3	6	4	2
Schweinfurt	75	84	78	81	81
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	43	48	50	50	45
Vollzug von Freiheitsstrafe	31	31	28	30	35
Jugendstrafvollzug	0	1	0	0	1
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	4	0	1	0
Straubing	728	720	707	713	677
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	8	9	13	18	17
Vollzug von Freiheitsstrafe	699	684	682	684	647
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	-	-	-	-	-
Sonstige Freiheitsentziehung	21	27	12	11	13

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Sicherungsverwahrung Straubing	59	55	56	53	50
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	-	-	-	-	-
Vollzug von Freiheitsstrafe	-	-	-	-	-
Jugendstrafvollzug	-	-	-	-	-
Sicherungsverwahrung	59	55	56	53	50
Sonstige Freiheitsentziehung	-	-	-	-	-
Traunstein	120	151	150	147	109
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	85	105	111	111	93
Vollzug von Freiheitsstrafe	34	42	39	34	15
Jugendstrafvollzug	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	4	0	2	1
Weiden in der OPf.	115	116	124	109	98
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	60	60	49	56	51
Vollzug von Freiheitsstrafe	53	55	74	52	46
Jugendstrafvollzug	1	0	0	1	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	1	1	1	0	1

Justizvollzugsanstalt	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Würzburg	525	607	559	592	609
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	121	130	114	127	130
Vollzug von Freiheitsstrafe	392	462	422	449	454
Jugendstrafvollzug	3	1	0	1	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0
Sonstige Freiheitsentziehung	9	14	23	15	25
Summe:	11.045	11.486	11.644	11.599	11.502
darunter					
Untersuchungshaftvollzug	2.569	2.967	3.042	3.049	3.042
Vollzug von Freiheitsstrafe	7.626	7.614	7.702	7.711	7.584
Jugendstrafvollzug	583	570	549	572	551
Sicherungsverwahrung	61	56	58	53	51
Sonstige Freiheitsentziehung	206	279	293	214	274

* Die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen wurde ab dem 10.11.2015 belegt. Die Zahlen zum 31.03.2015 geben die Belegung der früheren Justizvollzugsanstalt Augsburg wieder.

** Zuständig für den Vollzug der Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist seit dem 09.02.2018 die Justizvollzugsanstalt Erding – Einrichtung für Abschiebungshaft sowie seit dem 12.06.2017 die Justizvollzugsanstalt Eichstätt – Einrichtung für Abschiebungshaft. Vom 25.11.2013 bis zum 11.06.2017 war die Justizvollzugsanstalt Mühldorf für Abschiebungshaft zuständig.

2.3 Für wie viele Inhaftierte war eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils zuständig (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

Der nachfolgenden Aufstellung wurde jeweils die tatsächliche Belegung zum 31. Dezember eines Jahres zugrunde gelegt. Zur Berechnung der die Sonderabteilungen, also Mutter-Kind-Abteilungen und Sozialtherapeutische Abteilungen für Gewalt- oder Sexualstraftäter, betreffenden Quote konnte lediglich die Belegungsfähigkeit der Abteilungen herangezogen werden, da die tatsächliche Belegung der Sonderabteilungen statistisch nicht erfasst wird. Die sachliche Aufgliederung der Tabelle ist an die zur Frage 1.1 wiedergegebene Stellenübersicht angelehnt. Justizvollzugsanstalten, welche über keine ausgewiesenen Stellen verfügen, wurden der jeweiligen Hauptanstalt zugeordnet. Namentlich sind dies die Justizvollzugsanstalten Ansbach, Bad Reichenhall, Erding, Ingolstadt, Garmisch-Partenkirchen, Memmingen, Neuburg an der Donau, Passau, Schweinfurt, Traunstein.

Im Einzelnen:

Justizvollzugsanstalt	Quote am 31.12.2014	Quote am 31.12.2015	Quote am 31.12.2016	Quote am 31.12.2017	Quote am 31.12.2018
Aichach	73,70	58,67	57,86	58,45	58,00
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	94,91	72,46	72,31	76,50	76,83
davon Mutter-Kind-Abteilung	Leitung durch Pädagogischen Dienst			32,00	32,00
davon Sozialtherapeutische Abteilung	8,89	8,89	8,42	8,00	8,00
Amberg	64,66	62,39	59,43	60,80	58,07
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	107,40	103,40	98,20	100,60	79,83
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	8,42	8,42	8,42	8,42	11,43
Aschaffenburg	93,33	98,67	96,00	98,00	93,33
Augsburg-Gablingen*	58,25*	54,60*	102,00	142,00	124,27
Bamberg	114,29	110,86	122,29	120,57	114,86
St. Georgen-Bayreuth	85,33	81,95	83,24	87,36	90,39
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	132,70	106,66	115,57	117,53	118,74
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	10,00	13,33	11,43	13,33	13,33
Bernau	93,97	101,28	96,54	108,32	90,39
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	130,20	140,59	133,85	135,34	118,74
davon Sozialtherapeutische Abteilung	8,00	8,00	8,00	12,00	8,39

Justizvollzugsanstalt	Quote am 31.12.2014	Quote am 31.12.2015	Quote am 31.12.2016	Quote am 31.12.2017	Quote am 31.12.2018
Ebrach	27,69	27,49	26,26	30,74	28,82
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	33,55	32,52	30,97	37,48	29,61
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	5,00	8,00	8,00	8,00	20,00
Eichstätt**	Betreuung durch Sozialdienst der JVA Kaisheim			28,86	23,14
Erlangen	11,26	12,15	9,33	10,40	12,16
Hof	189,00	210,00	206,00	211,00	205,00
Kaisheim (mit Ingolstadt, Neuburg an der Donau)	92,69	89,11	103,57	96,57	93,86
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	172,75	168,00	231,00	214,67	205,59
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	8,42	8,21	8,00	8,00	8,00
Kempten (mit Memmingen)	155,33	190,87	150,00	165,00	168,21
Kronach	206,00	168,00	192,00	206,00	54,00
Landsberg am Lech (mit Garmisch-Partenkirchen)	76,97	86,61	88,05	78,06	66,14
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	101,71	123,46	125,06	103,91	85,31
davon Sozialtherapeutische Abteilung	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Landshut (mit Erding**)	73,56	86,39	85,76	86,10	84,09
Laufen-Lebenau	25,50	19,11	22,86	20,14	21,24
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	29,67	36,63	29,80	28,38	37,71
davon Sozialtherapeutische Abteilung	-	8,00	8,00	8,00	8,00
Mühldorf am Inn**	3,64	15,27	46,91	26,18	Betreuung durch JVA Landshut
München	74,33	79,48	84,91	83,11	80,93
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	71,79	100,95	109,13	107,08	113,71
davon Mutter-Kind-Abteilung	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00

Justizvollzugsanstalt	Quote am 31.12.2014	Quote am 31.12.2015	Quote am 31.12.2016	Quote am 31.12.2017	Quote am 31.12.2018
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	14,24	12,40	12,40	12,40	9,86
Neuburg-Herrenwörth	16,22	19,40	16,90	19,84	16,79
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	22,80	26,20	21,91	24,38	22,49
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	8,00	9,41	8,89	11,03	6,15
Niederschönenfeld	40,55	35,82	42,00	55,58	43,40
Nürnberg (mit Ansbach)	71,55	74,46	76,25	75,52	76,89
Regensburg	77,50	78,72	51,00	52,00	57,50
Straubing	50,13	51,88	47,94	51,67	56,73
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	59,85	62,00	57,15	62,58	68,92
davon Sozialtherapeutische Abteilungen	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Weiden in der OPf.	130,00	114,00	118,00	110,00	97,00
Würzburg	78,00	93,71	88,29	89,43	93,29
davon „Normalvollzug“ und Untersuchungshaft	100,00	90,29	118,80	120,40	124,55
davon Sozialtherapeutische Abteilung	12,00	12,00	12,00	12,00	12,31

* Die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen wurde ab dem 10.11.2015 belegt. Der vollständige Umzug ist zum 22.02.2016 erfolgt. Die Zahlen zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 geben die Betreuungsquote für die frühere Justizvollzugsanstalt Augsburg wieder.

** Zuständig für den Vollzug der Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist seit dem 09.02.2018 die Justizvollzugsanstalt Erding – Einrichtung für Abschiebungshaft sowie seit dem 12.06.2017 die Justizvollzugsanstalt Eichstätt – Einrichtung für Abschiebungshaft. Vom 25.11.2013 bis zum 11.06.2017 war die Justizvollzugsanstalt Mühldorf für Abschiebungshaft zuständig. Dies wurde bei der Berechnung der Quoten jeweils berücksichtigt.

3.1 Für wie viele Inhaftierte sollte nach Ansicht der Staatsregierung eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge maximal zuständig sein, um ihre oder seine Aufgaben noch effektiv erfüllen zu können (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

Bei der Beantwortung von Frage 3.1 erscheint keine aussagekräftige Berechnung möglich. Die bloße Betrachtung der statistischen Werte wäre nicht zielführend. Vielmehr ist bei der Beurteilung eines adäquaten Betreuungsverhältnisses zu berücksichtigen, dass sich der durch die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten zu leistende Behandlungs- und Beratungsumfang grundsätzlich nach dem individuellen Behandlungs- und Beratungsbedarf der Gefangenen richtet. Die Unterstützung der Gefangenen erfolgt in den Justizvollzugsanstalten unter Anwendung des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Unterstützungsleistungen durch die Sozialdienste erheblich von den vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten der Gefangenen abhängig sind, sodass eine pauschalisierende Benennung des Arbeitsaufwands der

Sozialdienste nach Haftarten auch unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte nicht möglich ist. Ferner ist auch die begehrte Differenzierung nach Haftarten mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Wie in der Antwort auf Frage 2.1 ausgeführt, findet im Rahmen der statistischen Erhebungen zur tatsächlichen Belegung eine Differenzierung nach Haftarten nicht statt.

Eine Ausnahme bilden die Sonderabteilungen, z.B. Mutter-Kind-Abteilungen und insbesondere der Sozialtherapeutischen Abteilungen für Gewalt- und Sexualstraftäter. Diese bilden klar abgegrenzte und zahlenmäßig übersichtliche Behandlungsgruppen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Der Kreis der zu behandelnden Gefangenen wird nach definierten Kriterien vom therapeutischen Leiter im Rahmen der Prüfung der Behandlungsindikation sorgfältig ausgewählt. Dem sozialpädagogischen Fachpersonal kommen bei der Umsetzung des Therapiekonzepts der sozialtherapeutischen Abteilungen vielfältige Aufgaben zu, beispielsweise die Durchführung umfangreicher Trainingsmaßnahmen (u.a. Soziales Kompetenztraining, Anti-Aggressions-Training). Dieser erhöhte sozialpädagogische Bedarf erfordert einen erhöhten Betreuungsschlüssel, dem – wie aus der Tabelle zu 2.3 ersichtlich – entsprechend Rechnung getragen wird.

3.2 Was ist der Grund, dass in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für eine unterschiedlich hohe Anzahl an Inhaftierten zuständig sind (bitte aufschlüsseln nach Normalvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Spezialabteilungen)?

Die 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten unterscheiden sich im Hinblick auf die den Sozialdienst betreffenden Anforderungen insbesondere aufgrund ihrer Vollstreckungszuständigkeit, der Einrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen oder Mutter-Kind-Abteilungen, etwaiger angeschlossener unselbstständiger Anstalten sowie auch der örtlichen und räumlichen Verhältnisse der einzelnen Anstalten teilweise erheblich; hierdurch sind im Wesentlichen die Unterschiede in der Personalausstattung begründet. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen ist aus den bei der Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Gründen nicht möglich.

3.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um die Anzahl an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen?

Die Zahl der Planstellen im Sozialdienst des bayerischen Justizvollzugs hat sich von 89 Planstellen im Jahr 1990 auf aktuell 177 Planstellen nahezu verdoppelt. Zuletzt wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 drei Planstellen, im ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2018 sechs Planstellen und im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2018 eine weitere Planstelle im Sozialdienst ausgebracht. Etwaige weitere Stellenmehrungen bleiben den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

4.1 Welche Aufgaben sind die Kernaufgaben von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Justizvollzug?

Den Sozialdiensten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten obliegt gem. Art. 181 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) insbesondere die soziale Hilfe für die Gefangenen. Ferner wirken sie gem. Art. 181 Abs. 2 Satz 2 BayStVollzG bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, bei der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugplans, bei der Beurteilung und der Freizeitgestaltung der Gefangenen sowie bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten mit.

4.2 Welche Sonderaufgaben sind ihnen übertragen worden, wie z. B. Beauftragte für Übergangsmangement, Gesundheitsmanagement, Suizid- und Drogenbeauftragte (bitte nach Justizvollzugsanstalt aufgliedern)?

Unter dem Gesichtspunkt effizienten Verwaltungshandelns sowie zur Etablierung von Multiplikatoren in den Justizvollzugsanstalten bei bedeutenden Arbeitsthemen benennen die bayerischen Justizvollzugsanstalten im Auftrag des Staatsministeriums der

Justiz in eigener Zuständigkeit Ansprechpartner. Hierbei werden diesseits in der Regel keine ausschließenden Vorgaben zur Profession der zu benennenden Bediensteten gemacht. Nach hiesigem Kenntnisstand werden in den Justizvollzugsanstalten neben den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch Psychologinnen und Psychologen (v. a. als Suizid- oder Drogenbeauftragte), Pädagoginnen und Pädagogen, medizinisches Personal, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte wie auch Angehörige weiterer Berufsgruppen in den Anstalten als Ansprechpartner für Fachthemen herangezogen. Selbst im Bereich des Übergangsmanagements, welches originäre Aufgabe der Sozialdienste ist, werden Vertreterinnen und Vertreter der vorgenannten weiteren Fachdienste mitunter von den Justizvollzugsanstalten als Ansprechpartner benannt. Dies ist Ausfluss des ganzheitlichen Übergangsmanagementkonzepts des bayerischen Justizvollzugs, das dem Grundsatz folgt, dass alle Bediensteten an dem Ziel der erfolgreichen Wiedereingliederung der Gefangenen mitwirken sollen. Von der Durchführung einer Einzelerhebung in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde vor diesem Hintergrund abgesehen.

4.3 Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von Zusatzbelastungen zu entlasten?

Die personellen Ressourcen im sozialpädagogischen Fachdienst insgesamt sind ausreichend bemessen. Gleichwohl setzt sich das Staatsministerium der Justiz fortwährend für Verbesserungen ein, um auch künftig der Aufgabe der Behandlung und Beratung der zunehmend mit multiplen psychosozialen Problemlagen ausgestatteten Gefangenen bestmöglich gerecht werden zu können.